



*Jagdkynologische Vereinigung Baden-Württemberg
im Jagdgebrauchshundverband e.V.*

Presseinformation

Lauffen. 12.11.2014

Neu ist nicht immer besser - Jagdgesetz hat Ziel noch nicht erreicht!

Nach über 2 Jahren Vorarbeit wurde heute im Landtag das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG) in 2. Lesung verabschiedet. Die weitgehend ergebnisoffene Vorgehensweise des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit dem Beteiligungsverfahren für die (Interessen-) Verbände bereits vor dem Referentenentwurf, ermöglichte es in vielen Bereichen sachgerechte Lösungen zu erarbeiten, dies spiegelt sich im Gesetz in weiten Teilen wieder.

Aber in einigen Punkten wird das neue JWMG dem eigenen Anspruch noch nicht gerecht.

Die Verbote im Bereich des Prädatorenmanagements, geschuldet dem emotionalen Druck von Tierschutzverbänden und einigen Naturschutzverbänden, unterstützt von einer Randgruppierung von Jägern, die sich ausschließlich auf die Schalenwildreduktion fokussieren, sind unterm Strich nicht mit der Zielsetzung eines modernen und tierschutzgerechten Gesetzes vereinbar.

So werden das Niederwild und alle anderen Kleinsäuger und Bodenbrüter zweifellos die großen Verlierer dieser Gesetzesnovelle. Das Verbot der sofort tötenden Fallen, die massive Einschränkung beim Schutz der Wildtiere vor streunenden Katzen und das Verbot der Baujagd auf den Fuchs am Naturbau gehen letztlich allesamt zu Lasten dieser Beutetiere. Ungeachtet des erklärten Ziels der Biodiversität wird sehenden Auges die Artenvielfalt in unseren Niederwildrevieren geopfert! Solche Regelungen schaden nicht den Jägern, sondern den Wildtieren! Die Zeche dafür zahlen die Kleinsäuger und Bodenbrüter!

Dies trübt den Gesamteindruck des JWMG ganz erheblich, auch wenn das Jagdgebrauchshundewesen in der Summe bis auf den schmerzlichen Verlust der Baujagd am Naturbau keine weiteren unmittelbaren Einschränkungen erfährt und das Gesetz den tierschutzgerechten Einsatz und die praxisnahe Einarbeitung im Schwarzwildgatter, für die Wasserarbeit und in den Schliefeanlagen weiterhin in bewährter Form zulässt. Teilweise ergeben sich durch klare Regelungen sogar Vorteile im Bereich der Rechtssicherheit. Auch für viele andere Punkte, die keinen unmittelbaren Bezug zum Jagdgebrauchshundewesen haben, wurden sinnvolle und praktikable Lösungen erarbeitet.

Schade, dass trotz eines guten Ansatzes und der umfangreichen und guten Arbeit vieler Beteiligten, letztlich doch einige emotionale Entscheidungen, die an der Sachlage vorbei gehen, als Resultat bestehen bleiben und die Akzeptanz des JWMG in der Breite stark erschweren.

Es ist dem Wild und der Jagd zu wünschen, dass die Zukunft es der Jägerschaft ermöglicht, die positiven Teile des JWMG mit Leben zu füllen und dass die falschen Anteile von der Politik früh genug auch als falsch erkannt und rasch nachgebessert werden!

In den nächsten Monaten wird die Verbandsarbeit durch die Mitarbeit bei der Erstellung der Durchführungsverordnung zum neuen JWMG bestimmt sein. Die JKV-BW wird sich auch weiterhin mit hohem Einsatz für praxisgerechte und umsetzbare Regelungen verwenden.



Ziele und Aufgaben des Jagdgebrauchshundverband e.V.:

Der Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) als Dachverband hat sich die Aufgabe gestellt alle Vereine zusammenzuschließen, die durch jagdliche Prüfungen, Zucht und beratende Tätigkeit für leistungsfähige, brauchbare Jagdhunde sorgen. Er repräsentiert rund 160.000 Einzelmitglieder auf Bundesebene. Der JGHV vertritt die Interessen des Jagdgebrauchshundewesens national und international, insbesondere gegenüber Organen und Verwaltungen des Bundes, der Länder und zwischenstaatlicher Einrichtungen.

In verschiedenen Bundesländern wird der JGHV durch die jagdkynologischen Vereinigungen (JKV) vertreten. In Baden-Württemberg schlossen sich über 30 Vereine mit insgesamt mehr als 10.000 Einzelmitgliedern als **Jagdkynologische Vereinigung Baden-Württemberg** (JKV-BW) zusammen. Die JKV-BW ist damit nach dem Landesjagdverband BW die zweitgrößte Interessenvertretung von Jägern in Baden-Württemberg

Die JKV-BW hat sich in den letzten beiden Jahren bei der Erarbeitung des LJWVG in zahlreichen Stellungnahmen, Vorschlägen und persönlichen Gesprächen eingebracht. Dabei hat die JKV-BW sowohl für den Erhalt von für das Jagdgebrauchshundewesen wichtigen Belangen gekämpft als auch konstruktiv die Findung von geeigneten Kompromissen zwischen den verschiedenen Interessenlagen unterstützt.